

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 25.04.2023
zur BA-Vorlage-Nr.: **VI / 188 / 23**

Derzeitiger Titel: Bebauungsplan 2-36 für die Grundstücke An der Michaelbrücke 1-2, Holzmarktstraße 19-30 sowie die Flurstücke 9011, 9012, 260 und 489 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain.

Geänderter neuer Titel: Bebauungsplan 2-36 für die Grundstücke Holzmarktstraße 24-30 sowie die Flurstücke 9011 (tlw.), 260 (tlw.) und 489 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain.

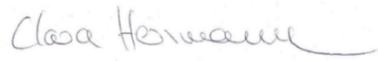
hier:

- Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 2-36
- Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanes 2-36

Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 2-36. Der Geltungsbereich wird um das Baugebiet nordöstlich des Stadtbahnviadukts und der angrenzenden Straßenverkehrsflächen reduziert. Der neue Geltungsbereich umfasst das Gelände zwischen Bahnviadukt, Holzmarktstraße, der Grenze zum Grundstück Holzmarktstraße 32 und der Spree sowie angrenzende Teilflächen des Bahnviadukts und der Holzmarktstraße.
2. Die Änderung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 2-36.
3. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage **zur Kenntnisnahme** einzubringen.
4. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung und sowie Klima- und Umweltauswirkungen sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Bezirksbürgermeisterin
Herrmann



Bezirksstadtrat
Schmidt